

■ KONTAMINIERTE BÜCHER – EXEMPLARSPEZIFIKA UND EIGENTUMSNACHWEISE IN DEN BÜCHERN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK WIEN¹

von Markus Stumpf

Inhalt

1. Einleitung
2. Kontamination im Bibliotheksregal
3. Eigentumsnachweis und bibliothekarische Notwendigkeit
4. Gestempelte Staatssymbole
5. Periodisierung anhand der Stempel der UB Wien
6. Nachkriegskontamination
7. Dekontaminationsversuche
8. Bücher als historische Dokumente
9. NS-Provenienzforschung

Zusammenfassung: Der Beitrag behandelt das nationalsozialistische Erbe in Form von Hakenkreuz-Stempeln in den Büchern der Universitätsbibliothek Wien. Ausgehend von einer Benutzerforderung in sozialen Medien nach Entfernung der Stempelabdrücke wird die Genese des Bibliotheksbestandes, die Funktionen von Stempelabdrücken und die Periodisierung der verwendeten Stempel dargestellt. Die Stempel und andere Exemplarspezifika stellen sich dabei als wichtige historische Quellen dar, die die Bücher zu historischen Dokumenten transformieren und die wichtige Indizien für die NS-Provenienzforschung liefern.

Schlüsselwörter: Bibliotheksgeschichte; NS-Provenienzforschung; Universitätsbibliothek Wien; Exemplarspezifika; Eigentumsnachweis; Staatssymbole; Bibliotheksstempel

CONTAMINATED BOOKS – OBJECT DETAILS AND EVIDENCE OF OWNERSHIP AT VIENNA UNIVERSITY LIBRARY

Abstract: This paper deals with a legacy left behind by National Socialism in the books of Vienna University – library stamps with the Swastika symbol. Recently a library patron used social media to demand that these stamps should be removed. This contemporary response is juxtaposed to an outline of the historical development of the library holdings, the reasons for stamping and the periodization of the stamps used. The stamps and other object details are important historical sources which transform books into historical documents and provide important evidence for NS provenance research.

Keywords: *Library history; NS provenance research; Vienna University Library; Object details; Evidence of ownership; State symbols; Library stamp*



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

1. Einleitung

Dass siebzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs Spuren des NS-Regimes in den Büchern der Universitätsbibliothek (UB) Wien in Form von Stempelabdrücken zu finden sind, löst bei BenutzerInnen Unbehagen aus. Die Thematisierung erfolgt dazu meist in den sozialen Medien. Während es für im wissenschaftlichen Kontext tätige BibliothekarInnen Teil des Berufsverständnisses ist, dass solche Exemplarspezifika nicht verändert werden, scheint dies für einen Teil der Öffentlichkeit zumindest nicht ganz abwegig zu sein. Auch scheint sich jede Generation von Studierenden aufs Neue zu fragen, was es damit auf sich hat und warum solche direkten Zeichen des Unrechtsregimes weiterhin sichtbar sind. Gründe genug, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.



Abb. 1: NS-Stempel der Universitätsbibliothek Wien

2. Kontamination im Bibliotheksregal

Für die LeserInnen sind die Kontexte von Verwaltung, Bibliothekskunde, staatlicher Symbolik, Benutzung, Büchern als historischen Dokumente und Forschung im Normalfall nicht vordergründig relevant. Der Inhalt/Text/die Information von Kant, Goethe oder des Forschungsartikels usw. wird benötigt, die NS-Symbole in Form von Stempeln sind dabei oftmals unerwartete Störfaktoren, sie kontaminieren sozusagen den Inhalt. Daher

kommt es auch immer wieder zu Forderungen, diese „Kontamination“ zu beseitigen.

Dabei wird übersehen, dass diese Bücher mit ihrem Inhalt, ihrer Ausstattung und ihrer Bearbeitung als historische Dokumente zu verstehen sind. Das darf und muss man auch am Buch selbst erkennen. Und bei der Suche und Aufarbeitung von Büchern dieser Zeit sind die historischen Stempel sehr wichtige Hinweise. Bereits Jürgen Babendreier verwies darauf, dass „das moderne Gedächtnis [...] vorzugsweise auf der (Benutzer-) Oberfläche“ bleibt, und führte den Begriff der „Bibliotheksarchäologie“ als einen „Prozess des Ausgrabens und Erinnerns“ ein, der „immer, wie schon bei Dante, ein Abstieg in die Tiefe“ und damit auch „in Abgründe“ bedeutet.² Gerade in Bezug auf den Nationalsozialismus sind es neben anderen Quellen eben genau diese Exemplarspezifika, die der Amnesie im und am Bibliotheksregal vorbeugen helfen.

3. Eigentumsnachweis und bibliothekarische Notwendigkeit

Zunächst stellt das Anbringen des Bibliotheksstempels aus bibliothekarischer Sicht einen Arbeitsschritt der Medienbearbeitung dar, bevor ein neu erworbenes Medium (Buch, DVD, Karte, Einzelblätter, Beilagen ...) für die Benutzung bereitgestellt wird. Damit erhält jedes Medium einer Bibliothek einen deutlichen Eigentumsvermerk dieser Institution.³

Wo der Stempel in den Medien angebracht wird, ist einerseits eine ästhetische Frage, andererseits sollte der Aufwand für das Anbringen möglichst minimiert und gleichzeitig der Stempel ohne größeren Aufwand wieder gefunden werden können, um etwaigen Besitzfragen nachgehen zu können. So gab es an der UB Wien – wie an vielen anderen Bibliotheken – lange Zeit Stempelrichtlinien: Rückseite des Titelblattes, eine immer gleich bleibende Seite im Innern des Buches und ein Stempel am Ende der letzten Textseite. Heute wird hingegen nach Möglichkeit der erste Stempel im unteren Drittel der Haupttitelseite gesetzt.

Ob dies bereits bei oder nach der Erwerbung, der Katalogisierung (Formalerschließung) oder erst bei der Endbearbeitung erfolgt, ist in verschiedenen Teilbibliotheken der UB Wien unterschiedlich geregelt. An der Hauptbibliothek erfolgt das Anbringen der Stempel jedenfalls in der Erwerbung und in der Einbandstelle – im Jahr 2014 immerhin bei weit über 20.000 Bänden.⁴

Für die Bibliothek stellt der Stempelabdruck zunächst einen Eigentumsvermerk dar – angemerkt sei, dass dies heute bei elektronischen Medien/digitalen Objekten in Analogie dazu z.B. durch Eintragen der Eigner- und

Verwertungsrechte in den Metadaten erfolgt. Auch muss in Büchern, die ausgeschieden werden, die Besitzerkennung ungültig gemacht werden. Dies kann durch einen weiteren Stempel bzw. Streichung der Kennung und entsprechende Authentifizierung erfolgen.

4. Gestempelte Staatssymbole

Die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Schreibarbeit führte seit dem 18. Jahrhundert dazu, dass auch Behördenstempel zur Beglaubigung von Schriftstücken eingeführt wurden. Erst im 19. Jahrhundert wurde schließlich der schwer zu fälschende Rundstempel (Stampiglie), meist mit Behördenbezeichnung und einem Wappen oder Staatssymbol, für den alltäglichen Betrieb eingesetzt.⁵ Diese für die österreichische Aktenkunde gültige, wenn auch vereinfachte Darstellung spiegelt sich auch in den Stempeln der UB Wien wider, denn die UB Wien unterstand durch eine Bestimmung aus dem Jahr 1775 direkt dem Staat (und nicht etwa der Universität) und der Bibliotheksleiter direkt der Studien-Hofkommission. Auch nach Gründung des Unterrichtsministeriums 1848 wurde die UB Wien unter dessen Verantwortung gestellt,⁶ so dass die UB Wien als „Staatsbibliothek“ – eigentlich als „nachgeordnete Dienststelle“ des Ministeriums – in weiterer Folge auch immer die Staatssymbole (Doppeladler und Adler, aber auch Hakenkreuz) in ihren Stempeln verwendete.

Dabei sind die Staatssymbole der Republik Österreich und ihre Veränderungen seit 1918 ein anschauliches Beispiel, wie sich Brüche und Zäsuren einer wechselvollen Geschichte in Hoheitszeichen niederschlagen. So sind die staatlichen Hoheitszeichen „nicht nur Zeichen des Herrschafts- und Machtanspruchs, sie beanspruchen in ihrer Symbolik auch Ausdruck des nationalen Selbstverständnisses zu sein“.⁷

Mit dem Ende der Monarchie dauerte es noch bis Mitte des Jahres 1919, bis die tatsächliche Ausgestaltung des Wappens gesetzlich verankert wurde. Den ersten Entwurf lieferte Karl Renner (1870–1950) und er war Ausdruck einer deutschfreundlichen Haltung, die z.B. durch die bewusste Wahl der Farben „Schwarz-Rot-Gold“ ersichtlich wurde. Er symbolisierte aber auch das Eintreten für die Werte der Revolution von 1848 und stellte somit auch „ein Bekenntnis zu liberaler Verfassung, Republik und Demokratie“ dar.⁸ Nach der Ausschreibung über die Akademie der bildenden Künste und der Ablehnung aller eingereichten Vorschläge schaltete sich 1919 das ehemalige Adelsarchiv, „welches in der Monarchie traditionell für Wappenfragen federführend gewesen war und nun dem Ministerium

für Inneres zugeordnet war“, ein.⁹ Über den Vorschlag dieser Heraldiker des Innenministeriums wurden „schließlich im Staatswappen die divergierenden Farbvorschläge miteinander verschränkt, indem der rotweißrote Bindenschild in das in den Farben Schwarz-Rot-Gold gehaltene Wappen integriert“ wurde.¹⁰ Schließlich wurde noch eine letzte Änderung, dass das Ährenbündel als Symbol des Bauernstandes durch eine goldene Sichel zu ersetzen wäre, durch die Staatskanzlei eingebracht.¹¹

Im Abdruck der Beilage zur Gesetzesvorlage wurde sowohl die Entstehungsgeschichte als auch die offizielle Interpretation des Bundeswappens dargelegt.¹² Festgehalten wurde darin, dass die „schleunige Beschlußfassung“ notwendig sei, damit die „zur Friedensverhandlung Delegierten eine gesiegelte Beglaubigung“ vorweisen können und um den „Friedensvertrag mit ihrem Staatssiegel zu fertigen“. Der Rückgriff auf den Adler als Wappentier stellte dabei einen „gewissen Anklang“ an die bisherigen staatlichen Wappen dar und die Annahme, dass er ein monarchisches Zeichen sei, wurde als „Vorurteil“ bezeichnet. Dabei ist auch ersichtlich, dass die Symbole Hammer und Sichel nicht im kommunistischen Sinne zu interpretieren sind – eine Frage, die in der österreichischen Republikgeschichte mehrfach diskutiert wurde. So entstand bereits 1924 eine Diskussion über diese vermeintlichen kommunistischen Symbole.¹³ Dabei ist jedoch festzuhalten: „Die drei Symbole Mauerkrone (für Bürgertum und Republik), Sichel (für den Bauernstand) und Hammer (für den Arbeiterstand) haben nichts mit den zwei kommunistischen Symbolen Hammer und Sichel zu tun, sondern sind eine organisatorische heraldische Weiterentwicklung von Kaiserkrone, Schwert/Zepter und Reichsapfel im ehemaligen kaiserlichen Wappen.“¹⁴

War das Kruckenkreuz bereits 1924 in die ersten sieben Grade der Staatsorden und damit in die Reihe der Staatswappen aufgenommen worden,¹⁵ so wurde es Anfang September 1933 als Symbol des „Ständestaates“ eingeführt.¹⁶ Die Änderung des Staatswappens selbst erfolgte erst in der Kanzlerdiktatur des Ständestaates – es wurde der so genannte Quaternionenadler ohne die Symbole der Stände eingeführt¹⁷ –, denn nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland und unter dem Eindruck der massiven nationalsozialistischen Propaganda war man zwar nicht bereit, „die Symbole von Partei und Staat nach reichsdeutschem Vorbild zu verschmelzen“,¹⁸ dennoch wurde am 28. Dezember 1936 die Kruckenkreuzflagge der Staatsflagge gleichgestellt.¹⁹

Interessant ist dabei, dass das Konzept des „autoritär regierten ‚Bundesstaates Österreich‘, zur Abwehr des Nationalsozialismus eine dessen politischer Symbolik ähnliche Zeichensprache einzusetzen“,²⁰ nicht aufging. Treffend charakterisiert Diem den austrofaschistischen Ständestaat:

„Nach dem Verbot der nationalsozialistischen und sozialdemokratischen Aktivitäten (inklusive aller Parteisymbole, Fahnen, Wimpel etc.) wollte das Regime alles entfernen, was auch nur entfernt an Kommunismus und Sozialismus erinnerte. Ironischerweise entfernte der sogenannte ‚Ständestaat‘ damit gerade die ‚ständischen‘ Elemente des Staatswappens [...]. An die Stelle des einköpfigen Adlers trat wieder der Doppeladler, wodurch der Wille zur Rückbesinnung auf altösterreichische Traditionen und Tugenden ausgedrückt werden sollte. Die Adlerköpfe wurden nimbiert (mit Heiligenschein umgeben), was als Symbol für die christlich-soziale Orientierung des ‚Ständestaates‘ zu interpretieren ist.“²¹

Das Hakenkreuz als Symbol des Nationalsozialismus wurde seit 1920 von der NSDAP verwendet, aber erst mit der Machtergreifung 1933 wurde es in der Flagge des „Dritten Reiches“ eingeführt²² und nach und nach zum Staatssymbol, indem der Reichsadler der Weimarer Republik mit Hakenkreuz und Eichenkranz „modifiziert“ wurde. So wurde etwa in der „Verordnung über das Hoheitszeichen des Reichs“ vom 5. November 1935 festgehalten: „Das Reich führt als Sinnbild seiner Hoheit das Hoheitszeichen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“.²³ Mit der „Verordnung über die Gestaltung des Hoheitszeichens des Reichs“ wurde bestimmt: „Das Hoheitszeichen des Reichs zeigt das Hakenkreuz, von einem Eichenkranz umgeben, auf dem Eichenkranz einen Adler mit geöffneten Flügeln. Der Kopf des Adlers ist nach rechts gewendet“ und in der Anlage wurden entsprechende Muster für Relief- und Druckausführung gegeben.²⁴ Im angeschlossenen „Erlaß über die Reichssiegel“ findet sich in der Anlage auch die Abbildung des kleinen Reichssiegels in Form eines entsprechenden „Farbdruckstempels“.²⁵

Die Verwendung des nationalsozialistischen Hakenkreuzstempels an der UB Wien ist in diesem Kontext zu sehen, wiewohl angemerkt werden muss, dass nicht für alle Bibliotheken des Deutschen Reiches die Verwendung des Hakenkreuz-Stempels dokumentiert ist.²⁶ So verwendete etwa die Staatsbibliothek zu Berlin – um nur eine wesentliche Bibliothek herauszugreifen – während der NS-Zeit keinen Hakenkreuz-Stempel. Die Bibliothek trug von 1919 an den Namen Preußische Staatsbibliothek und verwendete ab diesem Zeitpunkt einen dem Namen entsprechenden Besitzstempel. Dies änderte sich auch mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten nicht und der Besitzstempel blieb in der seit 1919 verwendeten Form bis 1945 bestehen.²⁷ Die Frage, welche Bibliothek des 3. Reiches den NS-Stempel verwendete und welche nicht, sowie auf welcher Basis, bedarf jedenfalls noch weiterer Forschung. Für die UB Wien ergab sich der Gebrauch von staatlichen Symbolen bis zum „Anschluss“ aus der gesetzlichen Lage. Obwohl ihr tatsächlicher Status im Verhältnis zum Staat und zur Universität

während der NS-Zeit noch hinterfragt werden müsste, verstand sich die UB Wien weiterhin als „Staatsbibliothek“ und verwendete daher diese Stempel.

Mit Kriegsende 1945 beschloss die provisorische Staatsregierung Österreichs, wieder den Adler von 1919 als Staatssymbol einzusetzen,²⁸ allerdings mit dem zusätzlichen Symbol gesprengter Ketten an den Fängen des Adlers, zum Zeichen für die Wiedererringung der Unabhängigkeit Österreichs und der Befreiung vom Nationalsozialismus.²⁹ Die Rechte zum Führen und zur Verwendung der staatlichen Hoheitszeichen sind durch das „Bundesgesetz vom 28. März 1984 über das Wappen und andere Hoheitszeichen der Republik Österreich“ geregelt.³⁰

Erst mit der Implementierung des Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 wurde die UB Wien direkt in die Organisation der Universität eingegliedert.³¹ Als Folge des Universitätsgesetzes 2002 und dessen Implementierung im Jahr 2004 – Schlagwort „Universitätsautonomie“ – wurde auch der Adler als Staatssymbol in den Stempeln der UB Wien durch das Siegel der Universität Wien ersetzt.

5. Periodisierung anhand der Stempel der UB Wien

Die Stempel der UB Wien – die hier in Auswahl präsentiert werden – geben also nicht nur Auskunft über die Geschichte der Bibliothek und ihr Verhältnis zum Staat und zur Universität, sondern spiegeln auch die Verfassungsgeschichte Österreichs wider: Monarchie – Deutschösterreich – Republik Österreich – Autoritärer Ständestaat/Austrofaschistischer Ständestaat/Kanzlerdiktatur³² – „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich – Zweite Republik. Gleichzeitig stellen sie einen Eigentumsnachweis der UB Wien dar.³³



Abb. 2-3: Monarchie – Doppeladler mit und ohne Rand bis 1918



Abb. 4-5: Deutschösterreich (1918-1919) – Der Stempel mit dem Doppeladler wurde zunächst weiterverwendet, lediglich der „K. K.“-Teil war daraus entfernt worden. Zum Teil wurde in der Übergangsperiode begleitend ein zweiter Rundstempel mit dem Adler-Symbol eingestempelt.



Abb. 6-8: Republik Österreich (1919-1933)



Abb. 9-10: Autoritärer Ständestaat (1933-1938) – Doppeladler mit „Heiligenschein“



Abb. 11: „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich (1938–1945)



Abb. 12–13: Zweite Republik (ab 1945)



Abb. 14: Universitätssiegel (ab 2004)

6. Nachkriegskontamination

Allein die Hauptbibliothek der UB Wien „erwarb“ in den Jahren 1938 bis 1945 etwa 65.000 Bücher. Dabei ist zu beachten, dass das Erscheinungsjahr nicht ident sein muss mit dem Zeitpunkt, an dem das Buch an die Bibliothek kommt, und dies auch nicht unbedingt mit dem Inventarisierungs- und Einarbeitungszeitpunkt einhergeht. So erfolgten noch später Übernahmen von im doppelten Sinn – mit NS-Stempeln bzw. -Spuren versehenen wie auch zum Teil aus bedenklicher Herkunft stammenden –

„kontaminierten“ Beständen, wie etwa die sogenannte „Sammlung Tanzenberg“ mit über 150.000 Bänden, die 1951 von der Büchersortierungsstelle an die UB Wien kam. Diese Büchersortierungsstelle war von 1949 bis 1952 in Räumen der Österreichischen Nationalbibliothek tätig und führte die Rückgabe sogenannter „herrenloser“ geraubter Bücher durch. Viele davon trugen ebenfalls nationalsozialistische Stempel, wobei nur Teile dieser Büchermasse schließlich in den Bestand der UB Wien aufgenommen wurden.³⁴



Abb. 15: Tanzenberg-Stempel



Abb. 16: Abdruck des Tanzenberg-Stempels

7. Dekontaminationsversuche

Für die Nachkriegszeit hat es jedenfalls keinen umfassenden Versuch gegeben, diese Stempelabdrücke in den Büchern der UB Wien zu „entfernen“. Das hätte auf Exemplarebene auch gar keinen Sinn gemacht (siehe dazu den unten folgenden Absatz zu Büchern als historische Dokumente). Dazu passt es, dass in Österreich keine verbindliche „Reinigung“ der Literatur von nati-

onalsozialistischen Schriften zustande kam. Der Nationalsozialismus hatte gerade „im Bereich der Literatur und des gedruckten Wortes eine bewusste und aktive Politik betrieben“,³⁵ die es ab Kriegsende 1945 zu beseitigen galt. Die Aussonderung von Bibliotheksbeständen erfolgte zunächst „spontan und ohne Anweisung von oben“ ergänzt durch eine „Liste der gesperrten Autoren und Bücher“.³⁶ Schließlich nahm der österreichische Nationalrat am 20. März 1946 sogar ein Literaturreinigungsgesetz an und setzte auch eine Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur beim Bundesministerium für Unterricht ein.³⁷ Für wissenschaftliche Zwecke war eine generelle Ablieferungspflicht an Hochschulen und die Nationalbibliothek vorgesehen. Da aber diese Ausnahmebestimmung vom Nationalrat auch auf Personen und Institutionen ausgeweitet wurde, „die aufgrund ihrer öffentlichen Tätigkeit jederzeit Einblick in diese Literatur haben sollten“, wurde das Literaturreinigungsgesetz vom Alliierten Rat einstimmig abgelehnt.³⁸ Weitere Versuche scheiterten jedes Mal an dieser Ausnahmebestimmung. Schließlich kam der zuständige Parlamentsausschuss 1950 zur Überzeugung, dass das Gesetz nicht mehr notwendig sei, weil alle öffentlichen Bibliotheken bereits vom nationalsozialistischen Schrifttum gereinigt seien und der Vertrieb von solchen Büchern bereits im NS-Gesetz von 1947 verboten worden war.³⁹

Das heißt, in Österreich war die Basis für die Säuberungsaktivitäten in Bibliotheken das Verbotsgesetz und diverse ministerielle Anweisungen,⁴⁰ die ein Literaturreinigungsgesetz vorwegnahmen, welches allerdings nie Gesetzeskraft erlangte. Als weitere Folge sind in Österreich die gültigen gesetzlichen Bestimmungen für NS-Schriften und NS-Devotionalien nur im Verbotsgesetz⁴¹ und im Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen⁴² sowie im Abzeichengesetz⁴³ zu finden.

So wie es nicht zu rechtfertigen wäre, wenn die UB Wien NS-Schrifttum automatisch entsorgen würde, statt es zur Dokumentation und Forschung zu sammeln und bereitzustellen, wäre auch eine „Dekontamination“ der Stempelabdrücke inhaltlich fragwürdig. Zwar sind v.a. an verschiedenen Fachbereichsbibliotheken – die erst ab dem Universitätsorganisationsgesetz 1975 sukzessive an die UB Wien angegliedert wurden (bis dahin verstand man unter der UB Wien nur die heutige Hauptbibliothek) – einzelne Überstempelungen, Ausschneidungen, Durchstreichungen etc. vorhanden, aber dadurch ist irgendeine Form der „Wiedergutmachung“ nicht zu erreichen – es würde nur eine zweite, sozusagen überlagernde Schicht darüber gelegt oder die erste entfernt werden; allesamt einzuordnen als Versuche, die NS-Zeit auszuklammern. Hinzu kommen konservatorische Bedenken zur Bestandserhaltung für zukünftige Generationen und solche zur wissenschaftlichen Nachvollziehbarkeit.⁴⁴

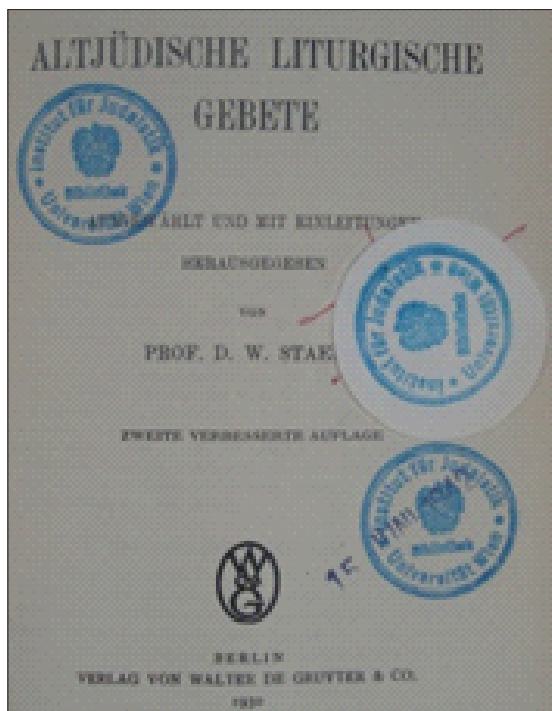


Abb. 17: Überklebung eines NS-Stempels aus 1942 mit Überstempelung (Fachbereichsbibliothek Judaistik der Universität Wien)



Abb. 18: Kommentierung eines NS-Stempels in einem Deutsch-Englischen Wörterbuch (Fachbereichsbibliothek Kunstgeschichte der Universität Wien)



Abb. 19: Dekontaminationsversuch durch Überkleben des Hakenkreuzes am Buchcover. Nicht nur, dass das Hakenkreuz mittlerweile wieder durchschimmert, so ist in diesem Fall damit auch die Zugehörigkeit des Werks zum Nationalsozialismus keinesfalls aufhebbar (Fachbereichsbibliothek Zeitgeschichte der Universität Wien)

8. Bücher als historische Dokumente

Dass die Stempelabdrücke für die Forschung relevant sind, ist evident, scheint aber als Information immer wieder aufs Neue an die BenutzerInnen vermittelt werden zu müssen. Die Geschichte der Bibliothek spiegelt sich eben auch in dem vielfältigen Stempelmaterial wider, dessen Abdruck den Bestand der Bibliothek kennzeichnet. Als sichtbare Quellen der Provenienzforschung helfen sie etwa auch, Bestandsverlagerungen und Besitzveränderungen historisch nachzuzeichnen.

Die Stempel geben nicht nur für die Bibliotheksgeschichte, die Buchforschung oder die Provenienzforschung wichtige Hinweise, sondern etwa auch zur Frage der Verbreitung von Wissen, also der Frage, welches Wissen wann wo wem zur Verfügung stand. Buchbestand als Ergebnis einer Erwerbungs- und Ausscheidungspolitik, Beschlagwortung, Bibliotheksstempel u.a. bilden die Interessen und Ideologien ab; daher dokumentieren sie auch vergangene, großteils überwundene Wissenschaftskulturen und erinnern damit an die besondere Verantwortung der Bibliotheken in der Gegenwart.

Auch sind in einer Bibliothek die Exemplarspezifika Ausdruck der Herkunft und Geschichte eines bestimmten Buches. Sie bilden die Basis für

die Provenienzforschung, die diese Evidenzen deutet, dokumentiert und in Ergänzung mit anderen Informationsquellen aus Archiven, Fachliteratur, Internetblogs usw. nutzbar macht.

VorbesitzerInnen historischer Buchbestände können Spuren unterschiedlichster Art in ihren Büchern hinterlassen haben: Namen, Erwerbungsangaben (Kauf- und Geschenkeinträge, Preise usw.), Orts- und Datumsangaben, Exlibris, Titel- und Funktionsbezeichnungen, Motti, Merkerse, Alltagsnotizen, Widmungen, Zensurvermerke usw. Im Rahmen der exemplarspezifischen Erschließung von Drucken des 15.-19. Jahrhunderts beschäftigen sich BibliothekarInnen schon lange mit diesen Gebrauchsspuren. Eine besondere Form, die neu hinzugekommen ist, sind die Gebrauchs- und Raub- sowie Verwertungsspuren der NS-Zeit und deren späteren Überlagerungen.⁴⁵

9. NS-Provenienzforschung

Die Auseinandersetzung mit den „kontaminierten“, zum Teil geraubten Büchern begann an der UB Wien im Wesentlichen 2004. Als erste Universitätsbibliothek in Österreich wurde ein Projekt zur systematischen Suche und Rückgabe von in der NS-Zeit geraubten Büchern eingerichtet. In den folgenden Jahren wurden in der Hauptbibliothek und in den über 40 Fachbereichsbibliotheken der Universität Wien hunderttausende Bücher händisch auf Hinweise nach VorbesitzerInnen (wie etwa Eintragungen, Stempel oder Exlibris) untersucht und etwa 60.000 Hinweise für weitere Recherchen dokumentiert.⁴⁶ Der in den Büchern enthaltene NS-Stempel lieferte gegen die Intentionen der Nationalsozialisten nun ein wertvolles Indiz für die Bestimmung der Zugangsperiode.

Die NS-Provenienzforschung der UB Wien beschränkt sich dabei nicht auf die Abwicklung der Fälle (Restitutionen) – für insgesamt 2.300 Bücher, ein Nachlassfragment und fünf Gipsabgüsse liegen im Jahr 2015 mittlerweile Rückgabeentscheidungen vor, wobei bisher in 18 Fällen eine Restitution durchgeführt werden konnte und in 18 weiteren Fällen dzt. ErbInnen gesucht werden – und die Dokumentation der Ergebnisse im Online-Katalog, auf der Website, in Publikationen, durch Vorträge und Kongresse usw., sondern ist aktiv in nationale und internationale Forschungsnetzwerke eingebunden.⁴⁷

Der Forschungsbereich wurde bereits mehrfach erweitert: Neben einer Ausdehnung auf den Untersuchungszeitraum ab 1933⁴⁸ werden mittlerweile auch das Universitätsarchiv und die Sammlungen der Universität

Wien beforscht. Die UB Wien leistet so mit der NS-Provenienzforschung einen aktiven Beitrag zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und reiht sich mit diesem höchst aktuellen internationalen Thema in die vielfältigen Forschungs- und Gedenkprojekte zur Geschichte der Universität Wien und zum Nationalsozialismus ein.



Abb. 20–23: Sammlungen alter Stempel der UB Wien⁴⁹

Mag. Markus Stumpf, MSc
Fachbereichsbibliothek Zeitgeschichte der Universität Wien
E-Mail: markus.stumpf@univie.ac.at

- 1 Der Beitrag ist eine adaptierte Fassung des Blogbeitrags von Markus Stumpf „Kontaminierte Bücher – Staatssymbole und Besitznachweise in den Büchern der Universitätsbibliothek Wien“ (URL: <http://blog.univie.ac.at/kontaminierte-buecher-staatssymbole-und-besitznachweise-in-den-buechern-der-universitaetsbibliothek-wien/>) vom 28.5.2015, abgerufen am 8.9.2015). Den Angaben des Social Media-Teams der Universität Wien zufolge war der Blogbeitrag bezüglich Klicks sehr erfolgreich, so dass der Beitrag schließlich auch in ORF Wien mehrfach gefeatured wurde: Zunächst als Beitrag für Radio Wien (Laura Schrettl: Hakenkreuze in Uni-Büchern sollen bleiben, URL: <http://wien.orf.at/m/news/stories/2716767/>, 21.6.2015, abgerufen am 8.9.2015) und schließlich als Fernsehbeitrag in ORF Wien (Laura Schrettl und Norbert Fiala, Senddatum: 11.7.2015). Aufgrund diverser Anregungen wurde der Beitrag für die VÖB-Mitteilungen wesentlich überarbeitet und ergänzt.
- 2 Jürgen Babendreier: Ausgraben und erinnern. Raubgutrecherche im Bibliotheksregal. In: [Stefan Alker, Christina Köstner, Markus Stumpf \(Hg.\): Bibliotheken in der NS-Zeit Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte](#). Göttingen: V&R unipress/Vienna University Press 2008, S. 15–41.
- 3 Vgl. Klaus Gantert/Rupert Hacker: Bibliothekarisches Grundwissen. München: Saur, 8. vollst. neu bearb. u. erw. Aufl., 2008, S. 221.
- 4 Abfrage der von der Hauptbibliothek für 2014 vergebenen Inventarnummern im Bibliothekssystem Aleph, 29.10.2015.
- 5 Vgl. Michael Hochedlinger: Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. Wien: Böhlau/München: Oldenbourg 2009 (Historische Hilfswissenschaften), S. 130.
- 6 Walter Pongratz: Geschichte der Universitätsbibliothek Wien. Wien/Köln/Graz: Böhlau 1977, S. 26–30.
- 7 Gustav Spann: Zur Geschichte von Flagge und Wappen der Republik Österreich. In: Norbert Leser, Manfred Wagner (Hg.): Österreichs politische Symbole. Historisch, ästhetisch und ideologiekritisch beleuchtet. Köln/Weimar: Böhlau 1993 (= Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für neuere österreichische Geistesgeschichte 6), S. 37–64, hier S. 37.
- 8 Peter Diem: Die Entwicklung der Symbole der Republik Österreich. In: Stefan Karner, Lorenz Mikoletzky (Hg.): Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag 2008, S. 585–597, hier S. 589.
- 9 Spann: Zur Geschichte von Flagge und Wappen der Republik Österreich. 1993 (Anm. 7), S. 47.

- 10 Ebd. (Anm. 7), S. 50.
- 11 Ebd. (Anm. 7), S. 51.
- 12 Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes über das Staatswappen und das Staatssiegel der Republik Deutschösterreich, Beilage 202 der Sten. Prot. der Konstituierenden Nationalversammlung, 13. Sitzg., 8.5.1919 (URL: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=spe&datum=0002&page=4409&size=55>, abgerufen am 28.10.2015).
- 13 Spann: Zur Geschichte von Flagge und Wappen der Republik Österreich. 1993 (Anm. 7), S. 56.
- 14 Peter Diem: Die Symbole Österreichs. Zeit und Geschichte in Zeichen. Wien: Kremayr & Scheriau 1995, S. 422.
- 15 Spann: Zur Geschichte von Flagge und Wappen der Republik Österreich. 1993 (Anm. 7), S. 56.
- 16 Diem: Die Entwicklung der Symbole der Republik Österreich. 2008 (Anm. 8), S. 586.
- 17 Artikel 3 der Verordnung der Bundesregierung vom 24. April 1934 über die Verfassung des Bundesstaates Österreich. [Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 239/1934](#), S. 437.
- 18 Diem: Die Entwicklung der Symbole der Republik Österreich. 2008 (Anm. 8), S. 586.
- 19 [Bundesgesetz über die Flagge des Bundesstaates Österreich“, BgBl. 444/1936.](#)
- 20 Diem: Die Entwicklung der Symbole der Republik Österreich. 2008 (Anm. 8), S. 586.
- 21 Ebd. (Anm. 8), S. 590.
- 22 [Deutsches Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 21, 17.3.1933, S. 103.](#)
- 23 [Deutsches Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 122, 7.11.1935, S. 1287.](#)
- 24 [Deutsches Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 21, 11.3.1936, S. 145–146.](#)
- 25 [Deutsches Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 21, 11.3.1936, S. 147–148.](#)
- 26 Siehe dazu die für Deutschland angefertigte Dokumentation über die historischen Bibliotheksstempel aus den Jahren 1996/97. Vgl. Antonius Jammers (Hg.): Bibliotheksstempel. Besitzvermerke von Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Reichert, 1998 (= Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz 6). Für Österreich liegt so eine Dokumentation leider nicht vor.
- 27 Vgl. ebd. (Anm. 26), S. 21 sowie den Web-Beitrag „Besitzstempel und Supralibros“ auf der Website der Staatsbibliothek Berlin, URL: <http://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/geschichte/besitzstempel/>, abgerufen am 19.10.2015. Mit Dank für die freundliche Auskunft an Heike Pudler, Staatsbibliothek Berlin (E-Mail an den Autor, 30.9.2015).

- 28 Gesetz vom 1. Mai 1945 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme der Republik Österreich (Wappengesetz). [Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 7/1945](#), S. 12–13.
- 29 Man übersah dabei, dass man durch die Einfügung der gesprengten Eisenkette das im Verfassungsrang stehende Bundeswappen von 1919 durch ein einfaches Gesetz modifiziert hatte. „Bis zur Verfassungsvernovelle 1981 führte die Republik Österreich somit ein formal verfassungswidriges Bundeswappen. [...] eine typisch österreichische Schlampelei.“ Diem: Die Entwicklung der Symbole der Republik Österreich. 2008 (Anm. 8), S. 592; vgl. Bundesverfassungsgesetz vom 1. Juli 1981, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, [BgBl. Nr. 350/1981](#).
- 30 [BgBl. Nr. 159/1984](#).
- 31 Vgl. [Christina Köstner-Pemsel, Markus Stumpf: Spiegelbild machtpolitischer Umbrüche – Die Universitätsbibliothek Wien](#). In: Reflexive Innensichten aus der Universität. Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Hg. von Karl Anton Fröschl, Gerd B. Müller, Thomas Olechowski und Brigitta Schmidt-Lauber (= 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, hg. von Friedrich Stadler u.a., Band 4). Göttingen: Vienna University Press bei V&R unipress 2015, S. 513–528, hier S. 524–525.
- 32 Entgegen meinen Angaben im Blogbeitrag wurde der Quaternionenadler in den Stempeln der UB Wien verwendet. Es wurden in der Übergangszeit zunächst beide Stempel verwendet.
- 33 Die Publizierung historischer Stempel und Eigentumsvermerke ist hinsichtlich des antiquarischen Handels ein oftmals verabsäumtes Desiderat. Alle hier abgebildeten Abdrücke von Stempeln sind jedenfalls gültig in dem Sinn, dass die UB Wien auf alle Materialien, die mit ihren (historischen) Stempeln versehen sind, Eigentumsanspruch erhebt.
- 34 Vgl. [Peter Malina: Die „Sammlung Tanzenberg“: „Ein riesiger Berg verschmutzter mit Schnüren verpackter Bücher“](#). In: Bruno Bauer, Christina Köstner-Pemsel, Markus Stumpf (Hg.): NS-Provenienzforschung an österreichischen Bibliotheken. Anspruch und Wirklichkeit. Graz-Feldkirch: W. Neugebauer 2011 (= Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 10), S. 133–154.
- 35 Dieter Stiefel: Entnazifizierung in Österreich. Wien/München/Zürich: Europaverlag 1981, S. 237.
- 36 Ebd. (Anm. 35), S. 238–239.

- 37 Vgl. Claudia Wagner: Die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur. Literaturreinigung auf Österreichisch. Universität Wien, Dipl.-Arb. 2005.
- 38 Stiefel: Entnazifizierung in Österreich. 1981 (Anm. 35), S. 243.
- 39 Stiefel: Entnazifizierung in Österreich. 1981 (Anm. 35), S. 244–245 sowie ausführlicher dazu Gerhard Renner: Entnazifizierung der Literatur. In: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley, Oliver Rathkolb (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. [Wien]: Verlag für Geschichte und Politik 1986, S. 202–229.
- 40 So wurden etwa am 29. Mai 1947 die Universitätsrektorate vom Bundesministerium für Unterricht angewiesen, alle im Bestand der Fakultäts- und Institutsbibliotheken verbliebenen Werke an die jeweilige zentrale Hochschulbibliothek abzugeben und etwaige Mehrfachexemplare zu vernichten. Vgl. Markus Stumpf: „Aus einer liquidierten jüdischen Buchhandlung“. Provenienzforschung an der Universität Wien – Kontinuitäten und Brüche. In: Gerhard Renner, Wendelin Schmidt-Dengler, Christian Gastgeber (Hg.): Buch- und Provenienzforschung. Festschrift für Murray G. Hall zum 60. Geburtstag. Wien: Praesens 2009, S. 171–186, hier S. 174–175.
- 41 [StGBI. Nr. 13/1945.](#)
- 42 [BGBI. I Nr. 87/2008.](#)
- 43 [BGBI. Nr. 84/1960.](#)
- 44 Die UB Wien ersucht jedenfalls, keine Annotationen, Unterstreichungen etc. in ihren Büchern einzufügen!
- 45 In Österreich führte dies u.a. 2008 zur Gründung der Arbeitsgruppe NS-Provenienzforschung in der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB). Vgl. URL: <http://www.univie.ac.at/voeb/kommissionen/ag-ns-provenienzforschung/> (abgerufen am 28.10.2015).
- 46 Vgl. [Markus Stumpf: Ergebnisse der Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek Wien.](#) In: Bruno Bauer, Christina Köstner-Pemsel, Markus Stumpf (Hg.): NS-Provenienzforschung an österreichischen Bibliotheken. Anspruch und Wirklichkeit. Graz-Feldkirch: W. Neugebauer 2011 (= Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 10), S. 113–132; Stefan Alker, Markus Stumpf: [NS-Provenienzforschung an den Bibliotheken der Universität Wien.](#) In: 650 Jahre – Geschichte der Universität Wien (abgerufen am 19.10.2015).
- 47 Vgl. die Website des Arbeitsbereiches NS-Provenienzforschung der UB Wien unter: <http://bibliothek.univie.ac.at/provenienzforschung.html> (abgerufen am 19.10.2015).

- 48 Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland 1933 kamen „günstig“ zu erwerbende Bücher in den Handel und daher auch nach Österreich. Auch wenn die Schließungen der Arbeiterbibliotheken im austrofaschistischen Ständestaat nicht der Fokus der NS-Provenienzforschung ist, scheint es so zu sein, dass die UB Wien nicht davon profitierte. Vgl. Gisela Kolar: Ein „Vorspiel“. Die Wiener Arbeiterbüchereien im Austrofaschismus. Dipl.-Arb. Wien, Universität Wien, 2008 [URL: <http://othes.univie.ac.at/1730/>].
- 49 Im Zuge der Recherchen für diesen Beitrag wurden die bisher unsystematisch überlieferten und gesammelten Stempel der Hauptbibliothek – soweit noch vorhanden – von Ingrid Ramirer (UB Wien) und dem Autor erstmals gesichtet und geordnet und damit als „Archivgut“ gesichert. Ingrid Ramirer gilt mein herzlicher Dank für Ihre Unterstützung!